Zusammenfassung der Gerichtsunterlagen

Dokument 1: Anschreiben an Herrn Beck vom 11.06.2024

Amtsgericht Bad Kreuznach John-F.-Kennedy-Straße 17 55543 Bad Kreuznach

Aktenzeichen: 90 F 34/24

Datum: 11.06.2024

Empfänger: Herrn Harri Beck Bacharacher Straße 4 55494 Rheinböllen

Betreff: Familiensache Reh, Lili ./. Beck, Harri wg. elterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrter Herr Beck,

anbei erhalten Sie eine Abschrift des Vermerks vom 05.06.2024 nebst Anlage.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens **Freitag**, **den 21.06.2024**. Nach Ablauf der Frist wird das Gericht eine Entscheidung im schriftlichen Wege erlassen. Mögliche Einwände können nur binnen gesetzter Frist vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung Levi, Justizbeschäftigte

Dokument 2: Vermerk über die nichtöffentliche Anhörung vom 05.06.2024

Aktenzeichen: 90 F 34/24

Datum: 05.06.2024

Gericht: Amtsgericht - Familiengericht - Bad Kreuznach

Gegenwärtig: Richterin am Amtsgericht D'Apote

In der Familiensache:

Antragstellerin: Lili Anna Reh, geb. 04.05.1997
Antragsgegner: Harri Beck, geb. 03.01.1993

• Kind: Arthur Reh, geb. 22.07.2019

• Verfahrensbeistand: Angelika Herbst

• Jugendamt: Jugendamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Wesentlicher Inhalt der Anhörung:

- **Kindesmutter (Lili Anna Reh):** Gibt an, den aktuellen Aufenthaltsort des Kindesvaters nicht zu kennen und keinen Kontakt zu ihm zu haben.
- Jugendamt (Frau Dmitriew): Bestätigt, dass kein Kontakt zum Kindesvater hergestellt werden konnte. Frühere Kontaktversuche über dessen Eltern waren problematisch. Letzter Kontakt war eine wütende E-Mail des Vaters im Mai 2023. Es gab eine Meldung über Drogenpartys, woraufhin Drogentests angeordnet wurden, zu denen der Vater nicht erschien. Offensichtliche Anzeichen für Drogenkonsum wurden bei Hausbesuchen festgestellt.
- Verfahrensbeiständin (Angelika Herbst): Teilt mit, dass ihr Anschreiben an den Kindesvater als unzustellbar zurückkam. Sie befürwortet das Ruhen der elterlichen Sorge, da seit zwei Jahren kein Kontakt besteht und die Mutter handlungsfähig bleiben muss.
- Gericht: Teilt die Auffassung der Verfahrensbeiständin und beabsichtigt, das Ruhen der elterlichen Sorge des Kindesvaters zu beschließen. Der Anhörungsvermerk wird dem Kindesvater zur Stellungnahme zugesandt, bevor eine endgültige Entscheidung ergeht.

Dokument 3: Antrag auf Alleiniges Sorgerecht von Lili Anna Reh

Antragstellerin: Lilli Anna Reh geb. am 04.05.1997 Merowingerstraße 8 55545 Bad Kreuznach Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte Ich, Lilli Anna Reh, das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn Arthur Reh, geb. am 22.07.2019, beantragen.

Das Jugendamt, vertreten durch Frau Dmitriew, ist in dieser Angelegenheit bereits seit geraumer Zeit involviert.

Zu dem Kindsvater Harri Beck, geb. am 03.01.1993, habe ich seit November 2022 keinen Kontakt. Die Kontaktaufnahme ist mir nicht möglich, da mir keine Adresse vorliegt und ich auf allen sozialen Kanälen blockiert wurde. Seitdem bin ich handlungsunfähig und er kommt seiner Erziehungspflicht nicht nach. Des Weiteren lag

gegen ihn im November 2022 ein anonymer Hinweis wegen Kindeswohlgefährdung vor. Zu den vom Jugendamt vorgegebenen Drogentests ist er nicht erschienen und auch ein betreuter Umgang wurde seinerseits abgelehnt.

Nach reiflicher Überlegung und Absprache mit dem Jugendamt möchte ich aufgrund der aufgeführten Tatsachen das alleinige Sorgerecht oder zumindest das Ruhen der elterlichen Sorge für den Zeitraum beantragen, bis Herr Beck wieder in der Lage ist, die Verantwortung zu übernehmen und sich angemessen um unseren gemeinsamen Sohn zu kümmern.

Über eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen Lilli Anna Reh

Dokument 4: Vermerk über die Anhörung des Kindes Arthur Reh vom 05.06.2024

Aktenzeichen: 90 F 34/24

Wesentlicher Inhalt der Anhörung:

- Arthur berichtet, dass es ihm gut geht und seine Mama Lili sich um ihn kümmert.
- Er weiß, dass sein Papa Harry heißt, hat aber keinen Kontakt zu ihm. Er hat ihn auf einem Foto gesehen.
- Er äußert keine weitergehenden Wünsche, außer etwas von Spiderman zum Geburtstag.

Dokument 5: Beschluss vom 19.03.2024

Aktenzeichen: 90 F 34/24

Gericht: Amtsgericht - Familiengericht - Bad Kreuznach

Beschluss:

Für das Kind Arthur Reh, geb. 22.07.2019, wird **Frau Angelika Herbst** zum Verfahrensbeistand bestellt.

Wirkungskreis:

- Wahrnehmung der Kindesinteressen im Verfahren.
- Führen von Gesprächen mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen.
- Mitwirkung an einer einvernehmlichen Regelung.

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Richter am Amtsgericht: Maiwald